

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 12. März 2020 / Jeudi après-midi, 12 mars 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

**84 2019.RRGR.151 Motion 122-2019 Amstutz (Sigriswil, SVP)
Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel
Richtlinienmotion**

**84 2019.RRGR.151 Motion 122-2019 Amstutz (Sigriswil, UDC)
Poursuite de l'exploitation du terrain de camping de Champion
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 84, einer Motion von Grossrätin Amstutz: «Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel». Es ist eine Richtlinienmotion und daher eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es gibt zwei Hauptgründe, weshalb Sie dieser Motion zustimmen sollen. Erstens: Der Kanton Bern hat es verpasst, in diesem Gebiet Umzonungen vorzunehmen. Zweitens: Der Kanton Bern hat die geforderte Verträglichkeitsstudie nicht gemacht. Neben dem Campingplatz Fanel befindet sich der FKK-Campingplatz, der umgezogen wurde, und dort ist es kein Problem.

2016 verlängerte die Berner Regierung die Verträge für diesen Campingplatz für die nächsten 35 Jahre. Die Naturschutzverbände machten Einsprachen, und die Berner Regierung änderte ihre Meinung daraufhin um 180 Grad. Unter dem Druck, dass der Campingplatz sonst ganz geschlossen werde, wurden neue Verträge abgeschlossen. Sich jetzt, im Nachhinein, hinter diesen Verträgen zu verstecken, ist auch nicht richtig, denn die ersten Verträge wurden auch nicht eingehalten. Zudem gab es eine Verwaltungsgerichtsentscheidung, die verlangte, dass der Kanton Bern eine Verträglichkeitsstudie zu machen habe. In dieser Verwaltungsgerichtsentscheidung wurde mit keinem Wort erwähnt, dass der Campingplatz geschlossen werden müsse oder dass es bundesrechtswidrig sei, sondern dass eine Verträglichkeitsstudie zu machen sei. Dafür sei der Kanton zuständig, und nicht die Justiz in erster Instanz.

Die Motion ist offen formuliert, damit es genug Möglichkeiten gibt. Die Regierung stuft sie als Richtlinienmotion ein. Wenn der Platz renaturiert oder wenn auf Kulturland ein neuer Platz realisiert würde, was zeitlich nicht möglich ist und viele Steuergelder kostet ... Dies liegt nicht in der Regierungskompetenz. Der bestehende Campingplatz wird zu rund 85 Prozent von Bernern genutzt und bringt Steuergelder ein. Unternehmungen und die Wirtschaft profitieren. Auch in den nächsten 60 Jahren werden auf diesem Campingplatz Leute und auch die Natur Platz haben. Ich schaue noch zur SP-Fraktion hinüber, die sagt, sie setze sich für mittlere und tiefere Einkommen ein. Hier ist es so: Leute, die sich engagieren, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die hier umweltfreundliche Ferien machen und nicht fliegen. Die Gegner verstecken sich hinter dem Gesetz. Ich sage es gerne noch einmal: Der Verwaltungsgerichtsentscheid sagt, der Kanton solle eine Verträglichkeitsstudie machen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Zweieinhalb Minuten sind das absolute Maximum. Als erster Fraktionssprecher spricht Jakob Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dieser Campingplatz besteht seit über 60 Jahren und war bis jetzt immer natur- und umweltverträglich. Für uns im Seeland ist er nicht nur touristisch eine sehr wichtige Angelegenheit, sondern auch wirtschaftlich, hatten wir doch in gewissen Jahren über 100'000 Übernachtungen auf diesem Zeltplatz. Nun hat das Verwaltungsgericht ein Urteil gefällt, und – wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat – in diesem Urteil steht kein Wort, dass dieser Campingplatz geschlossen werden müsse. Ich habe dieses Urteil sehr detailliert durchgelesen. Ich zitiere aus dem

Punkt 6.1: «Da der Beschluss des Regierungsrats in Anwendung von Bundesumweltrecht [...] hätte ergehen müssen, ist er materiell auf seine Vereinbarkeit mit den als verletzt gerügten Normen zu prüfen, das heisst, es ist zu beurteilen, ob die Weiterführung des Campingplatzes umweltrechtlich zulässig ist.» Das hat die Regierung verpasst. Im Gegenteil, sie hat einen Alternativstandort angeboten. Dieser Alternativstandort ist nur zum Teil in der richtigen Zone. Ein Teil ist Fruchtfolgefläche, die ersetzt werden muss. Die Nachbarn, beispielsweise die Stiftung Tannenhof, ist alles andere als begeistert von diesem Standort, und die Betroffenen lehnen ihn ab.

Am 1. Oktober hatten wir eine viel beachtete Tagung der Interessengemeinschaft (IG) Region Erlach, an der Frau Regierungsrätin Allemann Auskunft gab, und dort bot ich an, dass wir bereit sind, als neutrale Stelle einen runden Tisch zu organisieren, an dem sich alle Beteiligten äussern können. Ich nahm dies an die Hand, und ich bin sehr enttäuscht, dass die Justizdirektion plus die Umweltverbände das Gespräch verweigern und dass sie nicht bereit sind, zu diskutieren. Es ist nichts als logisch, dass diesen Forderungen nachgekommen wird, dass die Betroffenen zu Wort kommen. Unser Angebot für einen runden Tisch steht immer noch. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist noch nicht zu spät. Die BDP-Fraktion stimmt dieser Motion zu. Ich bitte Sie, ihr auch zuzustimmen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ein Mitglied der SVP-Fraktion kam diese Woche auf mich zu und sagte: «Ihr von der EVP-Fraktion, ihr seid einfach zu obrigkeitstgläubig. Warum stimmt ihr so oft mit der Regierung, obwohl ihr gar nicht in der Regierung vertreten seid?» Ich sagte darauf: «Ja, vielleicht hängt es damit zusammen, dass wir eben das Vertrauen in den Allerhöchsten haben und daher manchmal auch in die Autoritäten.» Immerhin haben wir vorhin rebelliert, aber es fiel mir schon etwas schwer, wenn die Regierung auch so gut argumentiert.

Jetzt aber zu diesem Vorstoss hier. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Grosse Rat keine Gerichtsbehörde ist. Es geht hier um ein laufendes Verfahren, und wir tun aus unserer Sicht gut daran, jetzt weder dem Regierungsrat noch dem Verwaltungsgericht zu erklären, wie die Situation juristisch einzuschätzen ist. Aus unserer Sicht würden wir mit einem Eingriff vielmehr sogar die bestehenden Verträge gefährden. Das ganze Vorhaben hier im Parlament sehen wir eher als kontraproduktiv, um in dieser Sache wirklich gute Lösungen mit den Beteiligten zu finden. Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion diese Richtlinienmotion ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen. Wir haben den Eindruck, wenn die Motionärin und die betroffenen Leute, die jetzt auf der Zuschauertribüne sind, dieses Risiko auf sich nehmen wollen, dann ja, dann wollen wir dies unterstützen. Wir sehen das Anliegen, dass dieser Campingplatz weiterbetrieben werden soll, und wir werden auch hier ... Die Frage ist ein bisschen, welche Art Umweltschutz man wie gewichten will. Indem man einen wunderbaren Platz für sehr ökologische Ferien hat – sage ich mal –, ist es eine ganz gute Alternative zu sonstigen Ferien, die Herr und Frau Schweizer so machen, zum Beispiel auf den Malediven oder in Bali, und man kann durchaus sagen, dass dies ein starker Beitrag für ökologische Ferien ist. Daher haben wir hier eigentlich eine Abwägung zwischen zwei Formen von Umweltschutz. Wir von der EDU-Fraktion wählen hier ein wenig den pragmatischen Ansatz und sagen: «Ja, wenn da so eine grosse Nachfrage besteht, prüfen wir doch weiter, ob die Weiterführung möglich wäre.»

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Es ist klar: Wenn etwas Geliebtes verloren geht, dann geht für die einen ein Paradies verloren. Es ist aber auch ein Paradies – das wurde vorhin nicht genannt – für die Biodiversität. Es gibt verschiedene Naturschutzgebiete an diesem Fleck. Aber es ist klar: Für diejenigen, die diesen Campingplatz nutzen – das sind viele: Touristen, Städterinnen und Städter, Leute aus den Agglomerationen –, ist dies bedauerlich. Das ist ganz klar. Dass sie sich dagegen wehren, ist für mich auch nachvollziehbar. Sie haben sich nämlich sehr intensiv gewehrt und haben auch Durchhaltewillen gezeigt, indem sie jetzt fast eineinhalb Tage da oben auf der Zuschauertribüne waren. Das ist beeindruckend. Aber leider, leider muss man sagen, dass dieser Campingplatz dort nicht länger bestehen bleiben kann.

Wieso? Es ist nicht genannt worden, und das ist noch lustig; aus dieser langen Geschichte zieht natürlich jeder etwas heraus, das ihm gerade passt. Was nicht gesagt wurde, ist, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) 2003 ganz eindeutig gesagt hat, dieser

Campingplatz sei sehr störend und beeinträchtige das Naturschutzgebiet. Das ist nationale Gesetzgebung; dazu haben wir eigentlich wenig zu sagen hier im Kanton. Daher kann der Kanton Bern auch gar nicht anders handeln: Er muss dieses übergeordnete Gesetz berücksichtigen. Das ist ganz klar, sonnenklar. Daher hat der Regierungsrat auch alles unternommen. Er versuchte 2016 sogar, ein Tricklein anzuwenden, indem er sagte, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sei dort nicht anwendbar. Das ging aber nicht. Er wurde vom Verwaltungsgericht zurückgebunden. Also, die Lage ist klar: Der Kanton versuchte, die Verhandlungen zu führen mit dem Touring Club Schweiz (TCS) als Betreiber und mit den Umweltverbänden, die Einsprache erhoben hatten, und konnte erreichen, dass der Campingplatz bis 2024 bestehen bleibt. Wenn diese Verträge nicht da gewesen wären – das muss man auch eindeutig sagen –, wäre dieser Campingplatz vermutlich heute schon zu, und wir könnten diese Diskussion hier nicht führen. Die Frage ist, ob wir den Regierungsrat beauftragen wollen, dass er unrechtmässig vorgehen soll. Ich hoffe nicht, dass Sie das hier tun werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert Sie auf, diese Motion abzulehnen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich denke nicht, dass der Kanton Bern zu einer Bananenrepublik wird.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Der Campingplatz im Fanel befindet sich in einem klassischen Naherholungsgebiet. Man muss einfach wissen: Nachdem er 1955 gebaut wurde – erst, nachdem er gebaut wurde –, wurden sechs verschiedene Natur- und Heimatschutzgebiete oder -pläne darübergelegt. Leider versäumte man es, auch diesen Campingplatz rechtlich zu sichern. Und so kommt es heute, dass diejenigen, die vor 65 Jahren legal dorthin gingen, jetzt plötzlich – auf Berndeutsch gesagt – «d'Löle» sind. Das geht nicht. Man muss sich einfach vorstellen, dass Mensch und Natur dort schon lange gut zusammenleben. Heute ist dieses Gebiet ja ein Biodiversitäts-Hotspot, das haben wir vorhin gerade gehört. Warum man da keine Lösungen finden kann, sehen wir von der FDP nicht. Gerade in Zeiten der Siedlungsentwicklung nach innen braucht es doch auch Freiräume für die Menschen. Es braucht doch Naherholungsgebiete, wo man hingehen kann, ohne dass man fliegen oder weit fahren muss. Und gerade jetzt, da wir alle vom Klimaschutz reden, vom schonenden Umgang mit den Ressourcen, ist es doch umso besser, wenn wir auch die Ferien vor der Haustüre machen können.

Dieser Campingplatz ist ein Beispiel dafür, wie sich die vielen Schutzvorschriften, die wir in den letzten Jahren gemacht und uns selbst gegeben haben, mit den Bedürfnissen und den Ansprüchen, die wir auf der anderen Seite als Gesellschaft haben, in die Quere kommen. Wir sind überzeugt, dass dies künftig immer mehr ein Thema wird, wenn sich die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) im Alltag der Gemeinden und der Leute niederschlagen, wie wir das gerade im vorhergehenden Geschäft eingehend diskutiert haben. Wir plädieren für fallbezogene Lösungen. Wir sind überzeugt, dass es langfristig nicht anders geht. Und das müssen wir auch sehen, meine Damen und Herren: Alle Regeln und Gesetze, die bestehen, wurden von Menschen gemacht, also können die Menschen sie auch wieder anpassen, wenn es nötig ist. Daher empfehlen wir Ihnen, diese Motion anzunehmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Ich gebe meinen Vorrednern recht, dass der Kanton in dieser Angelegenheit eine ganz schlechte Falle macht. Ab dem Moment, in dem der Campingplatz planungsrechtlich nicht mehr konform war, hätte man anfangen müssen, nach Lösungen zu suchen. Man hätte das Wachstum beschränken können, indem man keine neuen Plätze mehr vergibt, oder man hätte nach Alternativen suchen können. Man wusste es ja nicht erst seit gestern. Aber bezüglich des Naturschutzes muss ich gleichwohl noch ein paar Sachen richtigstellen: Die Motionärin erklärt in ihrem Vorstoss, dass die bestehende Artenvielfalt beweise, dass der Campingplatz und alles ja gar kein Problem seien. Das heisst: Dort, wo noch Biodiversität und Artenvielfalt vorkommt, haben wir keinen Handlungsbedarf. Gleichzeitig kann man aber dem Abstimmungsprotokoll von letzter Woche entnehmen, dass die Motionärin eigentlich im Siedlungsraum auch keine Biodiversität will, also anders ausgedrückt: Eigentlich braucht es nirgends Naturschutz. Aber dann sagen Sie es doch auch so.

Weiter argumentiert die Motionärin, dass weitere Abklärungen notwendig wären und so weiter. Zu dieser Frage gibt es aber eigentlich bereits ein Gutachten; das haben meine Vorredner auch schon gesagt. Eigentlich kommt dort klar heraus, dass der Campingbetrieb mit sämtlichen Nebenanlagen aufgehoben werden muss. Im Wissen um all dies versuchte die Regierung damals mit einem kleinen Bubenricklein von wegen Verwaltungs- und Finanzvermögen, die Umweltgesetzgebung zu umgehen, scheiterte dann aber vor Gericht. Jetzt, im Jahr 2020, nachdem man sich zwischen Betreiber,

Naturschutzverbänden und Kanton endlich einigen konnte und dies vertraglich festgehalten hat, giesst man mit dieser Motion wieder Öl ins Feuer. Ich gebe es zu: Es ist natürlich taktisch schon ein raffiniertes Manöver der bürgerlichen Ratsvertreter, sich selbst durch die Annahme dieser Richtlinienmotion aus der Schusslinie zu bringen und der Regierung, die neu in linken Händen ist, den Schwarzen Peter zuzuschieben. Aber ich erinnere daran, dass die Fehler schon früher und bei anderen Regierungsmitgliedern passiert sind.

Ein bisschen Mitleid haben wir in dieser ganzen Angelegenheit mit den Campern und Camperinnen, weil man ihnen eigentlich vorgaukelt, es gebe noch Hoffnung, obwohl man weiss, dass der Regierung rechtlich die Hände gebunden sind. Im Wissen darum, dass diese Motion wahrscheinlich nicht umgesetzt wird, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... hoffen wir, dass man gleichwohl noch eine Lösung findet für einen lauschigen Ersatzstandort, der sowohl der Naturschutzgesetzgebung als auch dem Bedürfnis des Nahtourismus Rechnung trägt. Wir lehnen diese Motion mehrheitlich ... *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.)*

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe zugehört. Man bekommt den Eindruck, es ginge da um ein x-beliebiges Naturschutzgebiet, nur um ein Naherholungsgebiet. Nein, man muss es nochmal klar sagen: Es geht um eines der wichtigsten Naturschutzgebiete der Schweiz, eines, das internationale Bedeutung hat als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Zug- und Wasservögel. Es ist da eine Biodiversität vorhanden, eine Vielfalt von Vogelarten, die wahrscheinlich in kaum einem anderen Schutzgebiet der Schweiz vorkommt.

Zwei Minuten reichen leider nicht, um auf alle Andeutungen oder zum Teil auch Falschaussagen einzugehen, die bis jetzt gemacht wurden. Ich möchte nur auf etwas reagieren: Sandra Hess hat den Eindruck erweckt, dass zuerst der Campingplatz da war und danach die Schutzgebiete kamen. Es kommt immer darauf an, was man unter einem Schutzgebiet versteht. Ich lese in einer Schrift der Stiftung für Vogelkunde und Vogelschutz, dass ihr Namensvetter, Herr Albert Hess, es schon Anfang der 1920er-Jahre zusammen mit Ornithologen fertiggebracht hatte, dass dieses Gebiet unter Schutz gestellt wurde. Es liegt auch in einem Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), und das ist der Grund, warum die ENHK schon vor 18 Jahren sagte, man müsse diesen Campingplatz eigentlich zurückbauen und renaturieren. Stefan Jordi hat darauf hingewiesen.

Dieser Campingplatz hätte eigentlich Ende 2018 geschlossen werden müssen. Er ist immer noch in Betrieb und darf bis 2024 in Betrieb sein, weil es einen Kompromiss gab, einen Kompromiss zwischen den Naturschutzorganisationen, dem Kanton und dem TCS. Bis jetzt habe ich nicht gehört, dass der TCS von diesem Vertrag zurücktreten möchte. Es wurde heute wiederholt auch gesagt: Biodiversität. Dies ist wirklich ein Hotspot der Biodiversität. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir haben hier in diesem Saal einen Vorstoss behandelt betreffend Biodiversität im Siedlungsraum fördern (M 171-2019). In der nächsten Session kommt wieder einer dran: «[...] Biodiversität im Wald [...]» (M 238-2019). Ja, genau darum geht es im Fanel auch. Daher: Lehnen Sie diese Motion ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wir haben jetzt sehr viel von sehr vielen Leuten gehört, und ich behaupte: Viele dieser Leute waren noch gar nie dort. Waren Sie schon einmal dort? – Jaja, nicken ist jetzt praktischer, als es zu belegen. Fakt ist einfach: Diejenigen, die schon dort waren und es gesehen haben ... Es ist ein Fakt, Bruno Vanoni: Die Vögel dort sind eine Freude, und das entstand mit diesen Leuten dort, mit diesen Leuten dort, in den letzten 60 Jahren. Die SVP unterstützt diese Motion grossmehrheitlich – ganz klar: grossmehrheitlich –, und zwar aus den folgenden Gründen: Es ist eine Richtlinienmotion, ja, es ist eine Richtlinienmotion. Also nehmen wir uns das Recht heraus – wir konnten das alles tiptopp lesen –, hier als Milizgrossräte ein klares Zeichen zu setzen, wie unsere Meinung ist. Unsere Meinung ist ganz klar, dass wir diese Motion unterstützen und dass wir damit kundtun, dass wir klar der Meinung sind, dass diejenigen, die dort seit Generationen ... 90 Prozent Leute wie du und ich, einfache Leute, die es sich nicht leisten können, jedes Jahr nach Amerika oder weiss der Teufel wohin zu fliegen, Leute, die zufrieden sind mit dem, was sie dort haben ... Diese unterstützen wir mit unserem Ja zu dieser Motion, im Wissen – wir konnten alles lesen, was dahinter ist –, ich sage es noch einmal: Die Leute, die dort sind, sind nicht verantwortlich dafür, dass der Kanton diese Sachen nicht gemacht hat. Ich bitte Sie, diese Leute zu unterstützen, damit eine optimale Lösung gefunden werden kann für diese Leute, die dort seit Generationen ihr

Herzblut drin haben und die mit ihrer Anwesenheit auch dazu beigetragen haben, dass die Vogelwelt dort so ist, wie sie ist. Die SVP unterstützt diese Motion mehr als nur grossmehrheitlich.

(Grossrätin Hess wünscht als Einzelsprecherin das Wort, um eine falsche Aussage zu berichtigen. / Mme la députée Hess souhaite intervenir à titre d'oratrice individuelle pour rectifier une imprécision.)

Präsident. Es ist eine reduzierte Debatte. Nein, das geht in einer reduzierten Debatte nicht, tut mir leid. – Ich gebe das Wort Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Das Fanel ist ein kleines Paradies. Es ist ein Naturparadies, in dem auch Menschen Platz haben, die seit Jahren – Jahrzehnten – ihre Ferien, ihre Freizeit, teilweise auch ihren sommerlichen Alltag, dort verbringen; Leute, die pensioniert sind, die dort in der Sommerzeit regelrecht wohnen und ihre Zeit verbringen und wunderschöne Erinnerungen haben an den Ort, an die Begegnungen, die dort möglich sind. Ich verstehe die Emotionalität sehr gut, die mit diesem Thema verbunden ist. Ich war – es wurde schon erwähnt – Anfang Oktober in Gampelen in einer übervollen Turnhalle: alles Leute, die ihre Zukunft gerne dort auf dem Campingplatz sehen würden, die kein Verständnis haben für das, was der Kanton gemacht hat. Er hat nämlich die Vereinbarung mit dem TCS und den Umweltverbänden abgeschlossen, weil man nach dem Verwaltungsgerichtsurteil gemeinsam zum Schluss kam, dass man besser auf eine einvernehmliche Lösung und einen geordneten Rückzug aus diesem Gebiet mit dem Campingplatz setzt, als sich in einem Rechtsstreit zu zerstreiten, bei dem man am Schluss feststellt – und das war die Einschätzung sowohl der Juristen des TCS, meines Rechtsamts als auch der Umweltverbandsjuristinnen und -juristen mit einem zusätzlichen Gutachten –, dass es dort an diesem Standort nicht möglich ist, den Campingplatz weiterzubetreiben.

Ich muss sagen, dass man bei diesem Geschäft auch ehrlich sein muss mit den direkt Betroffenen, und da schaue ich kurz zur Tribüne hinauf. Wir haben uns auch schon direkt bilateral ausgetauscht. Ich weiss, dass Sie gerne an diesem Standort Ihre Zukunft hätten, und nicht 600 Meter weiter hinten, sondern dort, wo Sie heute sind. Wir haben nicht einfach nichts gemacht und keine rechtlichen Abklärungen gemacht, sondern wir haben noch einmal dieses Gutachten der ENHK aus dem Jahr 2003 hervorgehoben, das zu einem klaren Schluss kommt: nämlich, dass man bei der nächsten Gelegenheit den rechtmässigen Zustand wiederherstellen und die Beeinträchtigung beseitigen muss. Ich habe mir auch lange Gedanken gemacht, ob die Leute, die dort sind, eine Besitzstandsgarantie haben. Sie haben dort ja weder Eigentum an Boden noch an ... natürlich an Wohnwagen oder so, der gehört Ihnen, aber das sind Mobilien, das sind keine festgebauten Sachen. Es wurde immer mit befristeten Verträgen, bei denen man keinen Anspruch auf eine Verlängerung hat, gearbeitet, seit Jahren.

Das Hauptproblem auf rechtlicher Seite ist, glaube ich – auch im Vergleich zum Campingplatz ganz in der Nähe, zu diesem Campingplatz «Neue Zeit», – dass dieser Campingplatz nicht zonenkonform ist. Dort hat es die Gemeinde vor Jahren tatsächlich verpasst – da will ich niemandem Vorwürfe machen, das ist einfach eine Feststellung –, die richtige Zonierung vorzunehmen. Das kann man jetzt nachträglich nicht mehr machen. Es ist eben nicht irgendwo, sondern an einem Ort, an dem sich sechs verschiedene Schutzgebiete überlagern: ein kantonales, aber auch nationale. Es ist ein Hot-spot der Biodiversität. Dort nachträglich die richtige nutzungsrechtliche Planung darüberzulegen, ist heute juristisch nicht mehr möglich. Das ist nicht eine politische Aussage. Das ist eine gemeinsame Analyse derer, die an diesem Dossier gearbeitet haben, mit unterschiedlicher Absicht. Ich meine, der TCS möchte den Campingplatz dort gerne weiterbetreiben, wohlverstanden, und er wäre ja kaum bereit gewesen, sich an den Verhandlungstisch zu setzen.

Im Sommer 2018 fanden diese Verhandlungen statt und endeten in dieser Vereinbarung. Ende 2018 wären die Mietverträge ausgelaufen. Man hätte sie verlängern müssen und wäre dann aller Voraussicht nach mit den Umweltverbänden, aber auch mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wieder vor Gericht gestanden, weil sie sich auf den Standpunkt stellen – und gute Argumente dafür haben –, dass es an diesem Ort nicht rechtmässig sei, einen Campingplatz zu betreiben. Und dann hätte man Ende 2018 – beziehungsweise Anfang 2019 – einen vertragslosen Zustand gehabt und hätte diesen Campingplatz wahrscheinlich schon früher schliessen müssen. Man hätte keine legale Situation. Man hätte keine geltenden Mietverträge. Man einigte sich dann darauf – und das war damals für mich fast ein bisschen ein Durchbruch, aber ich weiss, dass es für die direkt Betroffenen mit Blick auf das Jahr 2024 oder auf Anfang 2025 eine Hiobsbotschaft ist –, die Situation, wie wir sie heute haben, noch einmal um sechs Jahre zu verlängern. Man einigte sich, dass Ende 2024 definitiv

fertig ist, dass man aber bis dahin diejenigen, die ihre Zeit dort verbringen, dort sein lässt, dass man geordnet zurückbaut und nicht von einer Saison auf die andere, dass man diese Stelle anschließend renaturiert und dass man das, was man darf – es hat dort einen kleinen Teil, der in einer richtigen Zone ist, nicht für einen Campingplatz, aber für die Badestelle –, beibehält, dass man diesen Steg und das Naherholungsgebiet beibehält, indem man auch gewisse Bauten in dieser Zone beibehält – eine WC-Anlage und eine kleine Buvette –, damit man das Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung nutzen kann.

Gleichzeitig haben wir versprochen, dass wir uns ernsthaft dafür einsetzen werden, möglichst nahe von dort, wo der Campingplatz heute ist, einen Ersatzstandort zu ermöglichen. Es ist an der Gemeinde, diese Planung vorzunehmen, aber der Kanton hat sich verpflichtet, bei der Suche aktiv zu helfen. Er hat geschaut, wo es vom Land her möglich ist. Neben dem Tannenhof ist eine Möglichkeit aufgetaucht, die auch nicht ganz unproblematisch ist. Dies wurde von Grossrat Etter angesprochen: Fruchtfolgefläche. Es ist nicht gleich gross, es ist 600 Meter vom Ufer entfernt. Es ist vielleicht nicht genau das gleiche Publikum, das dorthin kommen würde; das mag sein. Wir haben dort aber ernsthaft versucht, ein Angebot zu machen, das wir jetzt auch weitertreiben. Wir sind im engen Austausch mit dem TCS, der durchaus Interesse hat. Natürlich würden sie lieber dort weitermachen, wo sie heute sind, aber auch sie sind juristisch zur Einschätzung gekommen, dass es nicht machbar ist und dass eine weitere Verlängerung nicht möglich ist.

Warum das Jahr 2024? – Es gibt die laufenden Mietverträge, es gibt aber auch noch einen Baurechtsvertrag. Auch dieser ist befristet. Das ist das nächste Problem: Dieser Baurechtsvertrag ist bis Ende 2024 befristet. Daher war dies die Limite. Es war das maximal Mögliche, das wir dort herausgeholt haben. Daher haben wir die Mietverträge auf das Ende des befristeten Baurechtsvertrags verlängert. Ende 2024 müsste man den Baurechtsvertrag verlängern. Das ist genau so eine «sich bietende Gelegenheit» – wie dies im ENHK-Gutachten, aber auch in den Rechtsgrundlagen steht –, bei der man störende Beeinträchtigungen beseitigen muss. Es wäre rechtlich undenkbar, diesen Baurechtsvertrag über das Jahr 2024 hinaus zu verlängern.

Wir haben dort eben verschiedene ... Dort ist nicht das RPG das Hauptproblem, so wie wir es vorher diskutiert haben. Hier haben wir es mit verschiedenen Naturschutzgesetzen zu tun, zum Beispiel sind hier die eidgenössische Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) und die Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung) relevant. Das ist eines der rechtlichen Hindernisse. In dieser Flachmoorverordnung gibt es einen sogenannten Regenerationsartikel, und deswegen können wir sowieso schon gar nicht von Besitzstandsgarantie reden. Dieser Regenerationsartikel geht vor. Er verpflichtet den Kanton, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zu beseitigen. Das ist ein Gesetzesbuchstabe, und dort dürfen wir niemandem Sand in die Augen streuen und ihm etwas vormachen, das nicht ist. Rechtlich ist es undenkbar – auch wenn wir noch einmal ein Gutachten machen, wie dies schon gemacht wurde –, den Campingplatz an dieser Stelle weiterzuführen.

Was passiert, wenn diese Richtlinienmotion angenommen wird? – Ich werde es sicher in der Regierung in einer Aussprache thematisieren, wie wir weiter vorgehen. Denn die Vereinbarung, die es gab und die es nun möglich macht, bis Ende 2024 dort zu bleiben, gilt nur so lange, wie sich alle drei Vertragspartner an die Abmachung halten. Wenn wir diese Motion umsetzen wollen würden, hiesse das ja, dass wir die Mietverträge über das Jahr 2024 hinaus verlängern müssten, sprich: Wir würden mit dem Akt der Verlängerung dieser Mietverträge vertragsbrüchig. In dieser Vereinbarung wurde auch klar abgemacht, dass sie hinfällig ist, wenn sich einer der Vertragspartner nicht an die Vereinbarung hält. Dann werden sich die Umweltverbände auch nicht mehr an die Abmachung halten, dass sie mit dieser Verlängerung nicht vor Gericht gehen. Sie haben sich in dieser Vereinbarung verpflichtet, mit der Verlängerung von 2018 bis 2024 nicht vor Gericht zu gehen, nicht den juristischen Weg einzuschlagen, und daran halten sie sich so lange, wie sich auch alle anderen daran halten.

Das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, dass die Richtlinienmotion nach der Abwägung nicht eine hohe Bedeutung haben wird, weil wir zum Schluss kommen, dass wir als Kanton ein verlässlicher Verhandlungs- und Vertragspartner bleiben wollen, dass wir nicht aus dieser Vereinbarung aussteigen und nicht etwas machen wollen – nämlich eine Verlängerung dieser Mietverträge über das Jahr 2024 hinaus –, das diese Vereinbarung bricht. Dies wäre offen. Auf jeden Fall ist es aber in der Kompetenz der Regierung, wenn es darum geht, Mietverträge, Pachtverträge, Baurechtsverträge zu verlängern oder nicht zu verlängern. Ich bitte Sie sehr, keine falschen Signale zu setzen. Die Sympathie mit den direkt Betroffenen, die man ausdrücken will, kann ich gut nachvoll-

ziehen, aber vorzumachen, dass wir hier auf politischem Weg Recht brechen können, wäre falsch. Ich bitte Sie also im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.151)

Vote (2019.RRGR.151)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 79 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.